

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Wasserversorgungskonzept der Stadt Köln**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	21.06.2018
Rat	05.07.2018

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt das Wasserversorgungskonzept der Stadt Köln.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung**

Im § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW (LWG) wird definiert, dass die Gemeinde ein Wasserversorgungskonzept aufstellen muss. Dieses stellt die jetzige und zukünftige Trinkwasserversorgung dar. Im Konzept werden der Trinkwasserbedarf und das -dargebot unter der Berücksichtigung der steigenden Bevölkerungszahl und der Anpassung an den Klimawandel dargestellt, damit die Stadt Köln auch weiterhin eine der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge sicherstellen kann. Das Konzept sollte eigentlich bis zum 01.01.2018 der Bezirksregierung Köln vorgelegt werden. Entsprechend dem Einführungserlass vom 11.04.2017 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) gibt es eine Verlängerung zur Vorlage bis zum 30.06.2018. Der Erlass definiert auch die Gliederung und inhaltliche Vorgaben des Konzeptes und bildet die Grundlage des hier vorliegenden Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Köln. Das Konzept ist im Turnus von sechs Jahren fortzuschreiben.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Das Konzept soll bis 30.06.2018 der Bezirksregierung Köln vorliegen.

Anlage

Wasserversorgungskonzept der Stadt Köln.